

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klarspüler

Gültig ab: 01.07.2018
Ersetzt Fassung vom: 01.06.2015
Druckdatum: 13.01.2021

Version: 009
überarbeitet am: 13.01.2021

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Handelsname:

Klarspüler

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Zum Einsatz in Geschirrspülmaschinen

1.3 Hersteller / Lieferanten

sodasan Wasch- und Reinigungsmittel GmbH

Straße/Postfach:

Rudolf – Diesel - Str. 19

Nat.-Kenn./PLZ/Ort:

D - 26670 Uplengen – Jübberde

Kontaktstelle für Informationen:

Abteilung Produktsicherheit

mg@sodasan.com

Telefon/Telefax/E-Mail:

+49 (0) 4956 40720 / +49 (0) 4956 407299 / info@sodasan.com

1.4 Notfallauskunft:

Giftinformationszentrum-Nord (Universitätsmedizin Göttingen): **0551 19240** (24h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches:

Einstufung gem. VO 1272/2008

H315; Skin Irrit.2 - Verursacht Hautreizungen.

H319; Eye Irrit.2 – Verursacht schwere Augenreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente:

CLP-Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramm:



n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klarspüler

Gültig ab: 01.07.2018
Ersetzt Fassung vom: 01.06.2015
Druckdatum: 13.01.2021

Version: 009
überarbeitet am: 13.01.2021

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H315; Skin Irrit.2 - Verursacht Hautreizungen.
H319; Eye Irrit.2 – Verursacht schwere Augenreizungen.

Sicherheitshinweise:

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301/312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P302/352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen.
P305/351/338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

Kennzeichnungsauslösende Komponente: Alkylpolyglucoside, Zitronensäure, Ethanol (Berechnungsverfahren)

2.3 Sonstige Gefahren:
keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Zusammensetzung / Angaben zu gefährlichen Bestandteilen:

Alkylpolyglucoside; CAS-Nr.: 68515-73-1; EG-Nr.: 500-220-1
REACH-Registriernummer: 01-2119488530-36-XXXX
Anteil: < 1,1 %
Einstufung gem. VO 1272/2008: Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

Zitronensäure; EG-Nr.: 201-069-1; CAS-Nr.: 77-92-9
REACH-Registriernummer: 01-2119457026-42-XXXX
Anteil: 5 - 15%
Einstufung gem. VO 1272/2008: Eye Irrit. 2, H319

Ethanol; EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119457610-43-XXXX
Anteil: 5 - 15 %
Einstufung gem. VO 1272/2008: Flam.Liq.2, H225; Eye Irrit. 2, H319

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klarspüler

Gültig ab: 01.07.2018
Ersetzt Fassung vom: 01.06.2015
Druckdatum: 13.01.2021

Version: 009
überarbeitet am: 13.01.2021

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

entfällt

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser 15 min spülen; ggf. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Ggf. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.
Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klarspüler

Gültig ab: 01.07.2018
Ersetzt Fassung vom: 01.06.2015
Druckdatum: 13.01.2021

Version: 009
überarbeitet am: 13.01.2021

anzuwendende Verfahren:

Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für größere Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Kleine Mengen (bis ca. 1L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen.

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht unter 15°C lagern.

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

7.3 Spezifische Anwendungen:

Zur Entfernung des Spülwassers und Trocknung des Spülguts.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klarspüler

Gültig ab: 01.07.2018
Ersetzt Fassung vom: 01.06.2015
Druckdatum: 13.01.2021

Version: 009
überarbeitet am: 13.01.2021

64-17-5 Ethanol
AGW 960 mg/m³, 500 ml/m³
2(II);DFG, Y

77-92-9 Zitronensäure
Expositionsgrenzwerte
Allgemeiner Staubgrenzwert einatembare Fraktion
Wert 10 mg/m³
Allgemeiner Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
Wert 3 mg/m³

Allgemeine Hinweise:
siehe Punkt 7

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen..

Atemschutz:
Nicht erforderlich.

Handschutz:
Nicht erforderlich.

Augenschutz:
Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Siehe Abschnitt 6 und 7..

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsbild	
Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos, klar
Geruch:	n. Alkohol
Sicherheitsrelevante Daten	
pH-Wert (vom Produkt):	2,3 – 2,8
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	k.A.
Siedepunkt / Siedebereich:	k.A.
Zersetzungstemperatur:	keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung
Flammpunkt:	n.a.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgrenzen:	n.a.
Relative Dichte:	1,03 - 1,07 g/cm ³
Schüttdichte:	n.b.
Viskosität:	8 – 14 Sec. (Fordbecher mit 4mm Düse)

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klarspüler

Gültig ab: 01.07.2018
Ersetzt Fassung vom: 01.06.2015
Druckdatum: 13.01.2021

Version: 009
überarbeitet am: 13.01.2021

Löslichkeit in Wasser: wasserlöslich

9.2 Sonstige Angaben:

Weitere physikalische-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Reaktionen bei sachgemäßer Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität oral:

ATE(mix.)= >2000 mg/kg (LD50-Wert, Ratte; berechnet)

Akute Toxizität dermal:

ATE(mix.)= >2000 mg/kg (LD50-Wert, Kaninchen; berechnet)

Akute Toxizität inhalativ:

ATE(mix.)= >5 mg/l (LC50-Wert, Ratte; berechnet)

Reizung:

Haut- und Augenreizungen möglich.

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klarspüler

Gültig ab: 01.07.2018
Ersetzt Fassung vom: 01.06.2015
Druckdatum: 13.01.2021

Version: 009
überarbeitet am: 13.01.2021

Ätzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nicht getestet.

Karzinogenität:

Nicht getestet.

Mutagenität:

Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Nicht getestet.

Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemisches basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode).

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Die in dem Gemisch enthaltenen Bestandteile sind nicht als umweltgefährdend eingestuft. Somit entfällt auch die Einstufung für das Gemisch als umweltgefährdend.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Kein Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine relevanten Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

Keine relevanten Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klarspüler

Gültig ab: 01.07.2018
Ersetzt Fassung vom: 01.06.2015
Druckdatum: 13.01.2021

Version: 009
überarbeitet am: 13.01.2021

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger besprechen.

Abfallschlüssel:

Keiner benannt.

Verpackungen:

Ungereinigte Verpackungen:

Restentleerte Gebinde können über den Hausmüll entsorgt werden.

Gereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen:

Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe:

Entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschrift zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klarspüler

Gültig ab: 01.07.2018
Ersetzt Fassung vom: 01.06.2015
Druckdatum: 13.01.2021

Version: 009
überarbeitet am: 13.01.2021

für das Gemisch:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / den jeweiligen nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse WGK: 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

SVHC

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Sonstige Beurteilung:

Keine.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

Gemäß Verordnung 1272/2008:

H-Sätze:

225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
315 Verursacht Hautreizungen.
318 Verursacht schwere Augenschäden.
319 Verursacht schwere Augenreizungen.

Prävention

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301/312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P302/352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen.

P305/351/338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klarspüler

Gültig ab: 01.07.2018
Ersetzt Fassung vom: 01.06.2015
Druckdatum: 13.01.2021

Version: 009
überarbeitet am: 13.01.2021

Änderung gegenüber der letzten Fassung:
Gemäß CLP-Verordnung, Anpassung TRGS 900
Punkt 8

Datenblatt ausstellender Bereich:
Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner:
Herr Hack / Frau Grätz

Literaturangaben und Datenquellen:

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 253/2011
CLP-Verordnung 1272/2008

Internet

<http://www.baua.de>
<http://www.arbeitssicherheit.de>
<http://gestis.itrust.de>

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klarspüler

Gültig ab: 01.07.2018
Ersetzt Fassung vom: 01.06.2015
Druckdatum: 13.01.2021

Version: 009
überarbeitet am: 13.01.2021

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung